

30. Juni 2015

Verhandlungen zur Entgeltordnung abgeschlossen VdB sichert die Vergleichsregelung

Am 28. Mai 2015 hat die VdB Tariffkommission der inzwischen im Intranet veröffentlichten Anlage 1 (Einstufungskatalog) zum TV EntgO BBK zugestimmt. Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, derzeit nichts veranlassen müssen.

Wir haben erreicht, dass die Bank für jede/n Tarifbeschäftigte/n eine mögliche tarifliche Besserstellung

nach der EntgO
BBk prüfen wird.

Sofern eine Höhergruppierung in

Betrachtet kommt, werden Sie über das Ergebnis informiert und haben dann bis Ende Juni 2016 Zeit, einen Antrag auf rückwirkende Höhergruppierung zu stellen. Bei Fragen zum Verfahren können Sie sich an Ihr Personalbetreuungsteam oder natürlich auch an uns wenden.

Wir haben erreicht, dass alle bisherigen übertariflichen Eingruppierungen nach der „alten“ Vergleichsregelung gesichert werden und somit eine mögliche Rückgruppierung entfällt.

Da aber insbesondere bei der Korridorbewertung weiterhin eine Unwucht zwischen der tariflichen und der Beamtenbewertung besteht, war es für die VdB Tariffkommission von enormer Wichtigkeit, eine Anschlussregelung zu erreichen. Die neue Vergleichsregelung eröffnet auch zukünftig die Möglichkeit, übertariflich eine höhere Eingruppierung zu erzielen.

Die neue Vergleichsregelung schafft Perspektiven

Wenn-
gleich mit
der Inan-
spruch-

nahme dieser Regelung (bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen, frühestens ab dem 1. März 2015) eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 0,5 bzw. 1 Stunde einhergeht, bietet sie dennoch finanzielle Perspektiven, die auf rein tariflicher Ebene so nicht möglich sind. Sollten Sie zum Kreis derjenigen gehören, die von dieser freiwilligen Möglichkeit Gebrauch machen können, wird der bestehende Arbeitsvertrag entsprechend angepasst. Bei diesem Thema stehen wir Ihnen ebenfalls gerne beratend zur Seite.